

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 5/103/2021

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat der Stadt Lauf	25.02.2021	öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2021, Wiederinbetriebnahme des historischen E-Werks im Industriemuseum

Anlagen:

- Antrag der SPD
- Stellungnahme Museum (bebildert)

Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich fördert die Stadt Lauf den Einsatz erneuerbarer Energien seit Jahren. Es ist neben der Energieeinsparung und dem Einsatz effizienter Technik ein Baustein für eine nachhaltige Energieversorgung. Deshalb bemüht sich die Stadt Lauf seit einigen Jahren darum auch die Wasserkraft auf der linken Seite der Pegnitz am Wehr II (Pegnitztherme) zur Stromerzeugung zu nutzen. Aufgrund der schwer darzustellenden Wirtschaftlichkeit von Anlagen < 100 kW wurde auf die robuste und effiziente Technik einer Wasserkraftschnecke gesetzt. Die vorhandene Wassermenge und Fallhöhe der Pegnitz am Wehr II ermöglichen nach Abzug der Wassermenge für eine neu zu errichtende Fischtreppe und die gelegentliche museale Nutzung der Anlagen im Industriemuseum den Betrieb einer 70 kW Anlage, die jährlich ca. 500.000 kWh (ca. 200 Haushalte) erzeugen kann.

Anlagen dieser Größenordnung werden vor allem durch die Fischereifachbehörde sehr kritisch gesehen, da der ökologische Schaden durch behinderte Fischwanderung und erhöhte Mortalität bei Fischen für die Behörde schwerer wiegt als der Umweltaspekt einer nachhaltigen Energieerzeugung.

Trotz schwieriger Randbedingungen wurde bereits im Jahr 2013 erstmals ein Antrag auf Errichtung einer Wasserkraftschnecke beim Landratsamt Nürnberger Land eingereicht und zwischenzeitlich mehrfach ergänzt bzw. komplett neu erstellt. Das Stadtbauamt ist in Kontakt mit dem Landratsamt bezüglich geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen. Eine Genehmigung ist derzeit noch nicht abschätzbar. Das Stadtbauamt empfiehlt dennoch, die Errichtung einer neuen Wasserkraftschnecke, deren Betrieb sich zumindest einigermaßen wirtschaftlich darstellen lässt weiter zu Verfolgen.

Das derzeitige Museumskonzept zielt darauf ab, das Alleinstellungsmerkmal des Industriemuseums, die sog. *In-situ*-Situation (Gebäude im Originalzustand am Originalstandort inkl. historischer Einrichtung) hervorzuheben. Der hohe Grad an Authentizität wird vor allem dadurch erreicht, dass soweit möglich auf klassisch museale Sicherungsvorkehrungen wie Absperrungen etc. verzichtet wird, was den Besuchern die größtmögliche Nähe zu den Objekten ermöglicht. Zu Vorfürhzwecken können ausgewählte Anlagen in Betrieb gesetzt werden.

Die Wiederinbetriebnahme des historischen E-Werks erfordert einerseits bauliche Maßnahmen, die mit einem Eingriff in die historische Denkmalsubstanz und dem teilweisen

Verlust derselben einhergehen (Umbau der Rechenanlagen, Erneuerung der Wasserräder, Generatoren und weiterer technischer Anlagen).

Andererseits müssen bewegliche Teile im Museum, insbesondere Maschinen und Geräte, von denen ein gewisses Gefahrenpotential ausgeht, grundsätzlich durch Absperrungen vor Besucherzugriff geschützt werden. Die angestrebte Nähe von Besucher und Objekt geht hierdurch verloren.

Alternativ könnte die Sicherung durch Aufsichtspersonal erfolgen, was aber eine erhebliche Aufstockung der personellen Ressourcen erfordert.

Fazit:

Die Wiederinbetriebnahme von historischen Anlagen zur Stromerzeugung scheint wirtschaftlich nicht darstellbar und aus dem konzeptioneller Ansatz des Museumsbetriebs heraus keinesfalls empfehlenswert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Wiederinbetriebnahme historischer Anlagen im Industriemuseum zur Stromerzeugung wird abgelehnt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung einer Wasserkraftschnecke am linksseitigen Ufer der Pegnitz am Wehr II weiter zu verfolgen.

Lauf a.d. Pegnitz, 18.02.2021
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 5
i.A.

Knauer